

Ausgestaltungsoptionen der zukünftigen GAP für Paludikulturen

Christoph Buschmann, Bernhard Osterburg
Stabsstelle Klima, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig

Nachwachsende Rohstoffe aus vernässten Mooren – eine
Chance für den niedersächsischen Moor- und Klimaschutz?

Auftaktveranstaltung des Verbundvorhabens Produktketten aus Niedermoorbiomasse

Wo stehen wir im EU-politischen Kontext?

- Ambitionierte Umweltziele der EU-Kommission
 - Green Deal (THG-Minderung um 50-55% bis 2030 ggü. 1990)
 - Farm-to-Fork-Strategie
 - Biodiversitätsstrategie 2030
- GAP als **ein** Instrument zur Umsetzung. Verlängerung des Reformprozesses für Förderperiode 2023 bis 2030?
 - Grundlage der Verhandlungen: Legislativvorschlag zur GAP-Strategiepläne-Verordnung der Europäischen Kommission
 - Mitgliedsstaaten: eigen. Strategiepläne (Eckpunkte der GAP-Förderung), Genehmigung durch EU-Kommission

Welche Bereiche der GAP sind relevant für Paludikulturen?

- Förderung über die **1. Säule** (Direktzahlungen): flächenbezogene Zahlung von ca. 290 € / ha p.a.
- **Beihilfevoraussetzung:**
 - landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, „aktiver Landwirt“
 - Cross Compliance (künftig: Konditionalität), u.a.: Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands (GLÖZ)
 - „Greening“-Auflagen – für 30% der Direktzahlungen (künftig: Konditionalität)
- Förderung über die **2. Säule** (u. A. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen über das ELER)

Status Quo: GLÖZ, Greening

- **GLÖZ-Standard 6** „Erhalt der organischen Substanz im Boden“ verbietet das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern; keine weitere Auflagen
 - ➔ organische Böden werden wie mineralische Böden behandelt
- Probleme mit GLÖZ-Standards bei heterogenem Bewuchs
- Greening-Auflage zur Erhaltung des Dauergrünlands (Genehmigungspflicht, Nachweis einer Ersatzfläche) begrenzt Umwandlung von Dauergrünland durch Vernässung

GLÖZ: Legislativvorschlag zur GAP-Strategiepläne-Verordnung ANHANG III

Aus Cross-Compliance werden Konditionalitäten Vorschriften für die Konditionalitäten gemäß Artikel 11

Bereiche	Hauptthema	Anforderungen und Standards		Wichtigstes Ziel des Standards
Klima & Umwelt	Klimawandel (Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel)	GLÖZ 1	Erhaltung von Dauergrünland, wobei im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche ein bestimmter Anteil an Dauergrünland bestehen muss	Allgemeine Bestimmung zum Schutz gegen die Umwandlung für andere landwirtschaftliche Nutzungen, um den Kohlenstoffbestand zu erhalten
		GLÖZ 2	Angemessener Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen	Schutz kohlenstoffreicher Böden
		GLÖZ 3	Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern außer zum Zweck des Pflanzenschutzes	Erhaltung der organischen Substanz im Boden

Welche Optionen bestehen zur Ausgestaltung der Konditionalitäten: GLÖZ 2 (Schutz von ... Torfflächen)

- Letzte GAP-Reform („2013“): ähnlicher GLÖZ-Standard 7 wurde diskutiert, aber letztlich nicht eingeführt
- Gebietskulisse: organische Böden inkl. Anmoore, Moorgleye etc.?
- Zu adressieren sind Einzelflächen und Tatbestände, die im Entscheidungsbereich von Flächennutzern /-eigentümern liegen - > keine gebietsbezogenen Ziele und Auflagen
- **Verschlechterungsverbote** etablieren („Grundschutz“)?
keine Vertiefung von Drainagen, Erneuerung Drainage nur mit Möglichkeiten zur Anstauung, kein Tiefenumbruch/Kühlung, kein Grünlandumbruch, keine Grünlanderneuerung / umbruchlos
- **Verbesserungsgebote?** Umwandlung von Acker in Grünland, Vorgaben zu - flächenspezifischem - Wasseranstau

Zukünftiger GLÖZ-Standard mit Blick auf Etablierung von Paludikulturflächen

- Gebietskulisse
 - EU-Ziel ist der Klimaschutz, daher sollten alle organischen Böden nach IPCC^{*)}-Definition adressiert werden (IPCC-Vorgaben für die Emissionsberichterstattung)
- Spannungsfeld: Verbote/ Gebote
 - Bei zu weichen Verschlechterungsverboten: kein Anreiz, die Flächenbewirtschaftung/-entwässerung zu ändern, Verhinderung von Verschlechterungen?
 - Bei zu harten Verbesserungsgeboten: Gefahr des Opt-Out der Landwirte (Ausstieg aus der GAP-Förderung), strenge GLÖZ-Auflagen mindern Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft

Status Quo: Förderung Säule I Direktzahlungen

- Hemmnisse für den Anbau von Paludikulturen
 - Drohender Verlust der Direktzahlung bei Nutzungsänderung
 - Schilf, Binsen, Torfmoose keine beihilfefähigen Kulturen
 - Probleme mit GLÖZ-Standards
bei heterogenem Bewuchs z.B. mit Weidengebüsch und Schilf,
oder wegen fehlender Flächenbewirtschaftung / -pflege
(z.B. aufgrund fehlender Befahrbarkeit)

Direktzahlungen der 1. Säule: Beihilfefähigkeit



Rohrglanzgras



Seggen



Binsen



Schilf



Heterogene Fläche mit
Gebüsch und Schilf

Vorschläge für Fördermöglichkeiten in der Säule I (Direktzahlungen)

- Beihilfefähigkeit für einzelne Paludikulturen nach Zollliste?
 - Änderungsvorschlag EP: Definitionen notwendig
- Beihilfefähigkeit für Klimaschutzflächen?
 - bisher landwirtschaftliche Fläche bleibt beihilfefähig, wenn sie Umsetzung der Vogelschutz-, FFH- oder Wasserrahmenrichtlinie dient (Art. 32(2) EU-DZ-VO)
 - Analoge Regelung für Klimaschutz?
 - Vorteil: Anderer Moorbodenschutz, wie Flächenstilllegung, bliebe beihilfefähig

Status Quo: Fördermöglichkeiten in der 2. Säule

- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
 - Probleme mit GLÖZ-Standards bei heterogenem Bewuchs, GLÖZ-Standards gelten auch bei Säule II-Förderung
 - 5-Jährigkeit: schwierig für Paludikulturen
 - Förderfähig ist Feuchtgrünland (z.B. für Naturschutz)
- Bestehende Fördermöglichkeiten
 - Planung, Beratung, Schulung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Investitionen z.B. in Wasserbau
 - Flächenkauf
 - Pilotprojekte

Neue GAP: 2. Säule-Maßnahmen in Abhängigkeit von Beihilfefähigkeit und GLÖZ

- Beihilfefähigkeit über Direktzahlungen (Säule I)
 - Anreiz zur Kombination mit freiwilligen Maßnahmen (AUKM)
- GLÖZ-Standard
 - „Schutzkulisse“ sollte auch „Förderkulisse“ für Maßnahmen zum Moorbodenschutz werden
 - GLÖZ-Verschlechterungsverbote („Grundschutz“): Kombination mit freiwilligen Maßnahmen (AUKM)
 - Harte GLÖZ-Verbesserungsgebote mindern Kooperationsbereitschaft und erhöhen Tendenz zum „Ausstieg aus der GAP“
 - Probleme mit GLÖZ-Standards bei heterogenem Bewuchs

Fazit

- Kontext
 - Hohe Ambitionen in der THG-Minderung: EU Green Deal
 - Aktuelle GAP-Reform: 2023 – 2030?
 - Langfristige Eckpfeiler für Klimaschutz auf Moorböden in der GAP
- Zentrale Punkte
 - GLÖZ: Grundschutz in Gebietskulisse (Konditionalitäten)
 - Beihilfefähigkeit für Direktzahlungen (Säule I)
 - Zusätzlich: Kombination mit Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Säule II)